

## Allgemeines

Bezeichnung Vorhabenbereich:	Vorhaben zur Steigerung des Studienerfolges
Rechtsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung) vom 1.September 2022 in der jeweils geltenden Fassung</li> <li>– Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9.Mai 2023 in der jeweils geltenden Fassung</li> <li>– Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU) in der jeweils geltenden Fassung</li> </ul> <p>Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.</p>
Inhaltliche Einordnung:	Richtlinie Teil II, Vorhabenbereich C

## Bewilligungsvoraussetzung

Zuwendungszweck:	<p>Ziel der Förderung ist die Reduzierung von Studienabbrüchen, vor allem in Studiengängen und Studierendengruppen, in denen Studienabbrüche von Frauen besonders häufig vorkommen.</p> <p>Die Vorhaben sollen gezielt Fachbereiche umfassen, die weit von der Geschlechterparität entfernt sind. Es sollen Frauen an Übergängen zwischen akademischen Abschlüssen für die Qualifizierung auf einer weiteren Karrierestufe zur Erlangung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung im Arbeitsmarkt gewonnen werden.</p> <p>Es sollen Quantität sowie Qualität von akademischen Fachkräften, insbesondere von Frauen im Freistaat Sachsen gesteigert werden, um den wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten akademischen Fachkräften zu decken.</p>
------------------	---

	Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs bieten Ansatzpunkte zur Umsetzung sozialer Innovation, unter anderem zu Inklusion und Integration.
Gegenstand der Förderung:	Gefördert werden die Konzipierung, Erprobung, Implementierung sowie die Umsetzung von Vorhaben auf der Grundlage des aktuellen einrichtungsbezogenen Gesamtkonzepts zur Steigerung des Studienerfolgs unter besonderer Berücksichtigung des Ziels der Erreichung der Geschlechterparität.
Zuwendungsvoraussetzungen:	<p>a) Die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen müssen ein aktuelles einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept zur Steigerung des Studienerfolgs vorweisen können.</p> <p>b) Gefördert werden Vorhaben zur Steigerung des Studienerfolgs, welche</p> <p>aa) in Studiengängen mit hohen Abbruchquoten von Frauen angesiedelt sind,</p> <p>bb) in Fachbereichen mit hohem Frauenanteil angesiedelt sind,</p> <p>cc) geeignet sind, Frauen an Übergängen zwischen akademischen Abschlüssen für die Qualifizierung auf einer weiteren Karrierestufe zu gewinnen,</p> <p>dd) dem qualifikationsgerechten Berufseinstieg in den sächsischen Arbeitsmarkt dienen,</p> <p>ee) der Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der sozialen Integration unter anderem von internationalen Studierenden dienen,</p> <p>ff) sich vornehmlich dem Erwerb von digitalen Kompetenzen widmen oder</p> <p>gg) sich vornehmlich dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich des europäischen Grünen Deals widmen.</p>
Begünstigte / Zuwendungsempfänger:	Zuwendungsempfänger sind Hochschulen nach § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) und die Berufsakademie Sachsen gemäß dem Sächsischen Berufsakademiegesetz vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S.306), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.Mai 2021 (SächsGVBl. S.578) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

**Antrags- und Auszahlungsverfahren:**

Verfahren Vorhabenidee	Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig.
------------------------	--

	<p>Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) ist Fachstelle. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).</p> <p>Im Rahmen der ersten Stufe legen die Hochschulen Vorhabenideen vor, deren Bedarf sowohl inhaltlich als auch finanziell auf Grundlage eines aktuellen einrichtungsbezogenen Gesamtkonzepts hergeleitet wurde.</p> <p>Die Fachstelle (SMWK) schätzt die Förderwürdigkeit der Projektvorschläge ein.</p> <p>Auf der zweiten Stufe werden die Antragsberechtigten zur Antragstellung förderwürdiger Projekte aufgefordert.</p> <p>Vorhabenideen für Verbundvorhaben sind von jeder beteiligten Hochschule einzureichen und von den Partnern mitzuzeichnen.</p> <p>Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das digitale <a href="https://www.sachsen.de">SAB Förderportal (sachsen.de)</a> unter dem Vorhabenbereich ESF Plus Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs.</p> <p>Die ausführliche Beschreibung zum Projektkonzept soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalchrift, zum Beispiel Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), gegebenenfalls zuzüglich Anlagen (zum Beispiel LOI), umfassen.</p> <p>In der Beschreibung ist darzustellen, worin der <b>innovative Charakter</b> des Vorhabens besteht.</p> <p>Innovative Projekte zur Steigerung des Studienerfolgs sollen sich ausreichend von bestehenden Maßnahmen <b>abgrenzen</b> lassen. In den Projektvorschlägen ist darzustellen, dass gleichartige Maßnahmen nicht bereits bestehen bzw. ggf. warum und in welcher Weise das Vorhaben über bereits bestehende Maßnahmen hinaus geht.</p> <p>Vor dem Hintergrund der notwendigen <b>Additionalität</b> ist darüber hinaus zu erläutern, dass die Projektvorschläge nicht aus der Grundfinanzierung bestritten werden können.</p> <p>Ferner ist anzugeben, wie viele <b>Teilnehmende</b> mit den Projekten erreicht werden sollen und wie die Teilnehmererhebung erfolgt. Für den Sollwert bei der Teilnehmendenzahl werden Durchschnittskosten je Teilnehmendem in Höhe von 3.256 € zu Grunde gelegt. Bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten (einschließlich Mittel des Zuwendungsempfängers) von 500.000 € würde das zum Beispiel 154 Teilnehmenden entsprechen (<math>500.000:3.256=153,56</math>). Zu beachten ist, dass mindestens <b>15 Prozent</b> der Teilnehmenden an den Projekten in der gesamten Förderperiode der Bildungskategorie <b>ISCED 5 bis 8</b> zuzuordnen sein müssen.</p>
--	---

	<p>Die Darstellung der Ausgaben und Kosten hat in einem gesonderten Dokument zu erfolgen.</p> <p>Zur Vorhabenidee sind folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Ein aktuelles einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept.</li><li>b) Eine Vorhabenbeschreibung, welche eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten:<ul style="list-style-type: none"><li>1. Ziele des Vorhabens (25%)<ul style="list-style-type: none"><li>– Ausgangssituation, Bedarf, beteiligte Partner</li><li>– regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung</li><li>– Gesamtziel des Vorhabens, konkrete Zielbeschreibung</li><li>– inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben</li><li>– Darstellung der Zielgruppe,</li><li>– Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse</li><li>– Erfahrungen des Projektträgers im Vorhabenbereich</li></ul></li><li>2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (33%)<ul style="list-style-type: none"><li>– Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege</li><li>– Beschreibung der Arbeitspakete</li><li>– Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen</li><li>– Zeitplan, Meilensteinplan (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)</li><li>– Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten</li><li>– Inhaltliche Kompetenzen des Antragstellers und des geplanten Personals</li><li>– Geplante Maßnahmen im Sinne der Erreichung der Geschlechterparität</li><li>– Qualitätssicherung im geplanten Vorhaben</li><li>– Aussagen zur Teilnehmergebung und -erhebung</li></ul></li><li>3. Ergebnisse und Dokumentation (25%) –<ul style="list-style-type: none"><li>– Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten) / vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen</li><li>– Dokumentation der Ergebnisse geplante Öffentlichkeitsarbeit</li><li>– Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis</li><li>– Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung),</li><li>– Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zum ESF Plus Grundsatz Nachhaltige Entwicklung</li></ul></li></ul></li></ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zum Erwerb digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze</li> </ul> <p>4. Gesamtausgaben/-kosten, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)</li> <li>– Effektivität der Methoden der Zielerreichung</li> </ul>
<p>Antragstellung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist für Vorhaben sowohl inhaltlich als auch finanziell durch ein aktuelles einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept der Bedarf hergeleitet und ist es von der Fachstelle als förderwürdig eingeschätzt worden, werden die Antragsberechtigten durch die Bewilligungsstelle zur Antragstellung aufgefordert.</li> <li>– Entsprechend Nummer 5.1 Satz 1 der EU-Rahmenrichtlinie darf der Zuwendungsempfänger mit Eingang des Antrages bei der SAB mit dem Vorhaben beginnen.</li> <li>– Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags. Ist in einem auf die Ausführung bezogenen Vertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall vereinbart, dass Zuwendungen nicht gewährt werden, gilt erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers als Vorhabenbeginn.</li> <li>– Bei Verbundprojekten von mehreren Hochschulen erstellt ebenfalls jeder Verbundpartner einen eigenen Förderantrag und erhält einen Zuwendungsbescheid. Bei Antragstellung ist der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung des Verbundes einzureichen. Bei Verbundprojekten übernimmt ein Projektpartner die Funktion des Koordinators.</li> </ul>
<p>Auszahlungsverfahren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszahlungen können entsprechend dem Projektfortschritt beantragt werden, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.</li> <li>– Die Bewilligungsstelle ist zum Einbehalt einer Schlussrate berechtigt.</li> <li>– Abrechnung, Zwischennachweis und Verwendungsnachweis erfolgen über das Förderportal.</li> <li>– Der Zuwendungsempfänger hat alle sechs Monate nach Beginn des Durchführungszeitraums Zwischenberichte einzureichen.</li> <li>– Die Berichte enthalten Informationen zum aktuellen Stand des Vorhabens und zur Tätigkeit des geförderten Personals.</li> <li>– Bei den personenbezogenen Pauschalen in Form von Kosten je Einheit sind die geleisteten Zeiteinheiten im Vorhaben</li> </ul>

	<p>nach den Bestimmungen der FFAK in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angaben zur Höhe der Pauschalen sowie zur Nachweisführung werden auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht.</li> <li>– Bei der Restkostenpauschale sind die Personalausgaben nachzuweisen, die als Berechnungsgrundlage für die Pauschale dienen.</li> <li>– Abweichend von Nummer 6.1 NBest-EU wird bestimmt, dass der Verwendungsnachweis zum Vorhabenende innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen ist.</li> <li>– Hinweis: Weitere Ausführungen unter Punkt „Begleitung und Bewertung:“</li> </ul>
--	---

**Art, Umfang und Höhe der Förderung:**

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuschuss i. H. v. bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben und Kosten.</li> <li>– Folgende Ausgaben/Kosten sind förderfähig: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Personalausgaben in Höhe des Arbeitnehmer-Bruttogehalts und den sich aus den gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen ergebenden Personalnebenkosten für das im Vorhaben eingesetzte Personal <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) in Form einer individuellen Monatspauschale bzw.</li> <li>bb) in Form der Stellenförderung</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>entsprechend den Vorgaben der aktuellen Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Ausgaben und Kosten (<a href="#">FFAK</a>).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Personalausgaben als personenbezogene Pauschale auf Basis eines individuell ermittelten Stundensatzes und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit für SHK/WHK und sonstiges Personal (Unterstützungspersonal, Personal zur Erbringung Eigenanteil) soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden.</li> </ul> <p>Bei Vorhaben, die einen Vorhabenzeitraum von mindestens 24 Monaten umfassen, können nach jeweils 12 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes die Pauschalen des eingesetzten Personals mittels Änderungsantrag aktualisiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Ausgaben für Reisekosten, Instrumente und Ausrüstung, für Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Veröffentlichungen, Verwaltung sowie sonstige Betriebsausgaben als Pauschale mittels Anwendung eines</li> </ul>

	<p>Prozentsatzes bezogen auf die förderfähigen Personalausgaben nach a) und b) („Pauschalsatz für Restkostenpauschale“) in Höhe von 13%</p> <p>d) Ausgaben und Kosten für hochschuleigenes Personal können als Eigenanteil angerechnet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Förderung erfolgt in der Regel bis zu einer Dauer von zwei Jahren.</li> <li>– Elternzeit und Zeiten für Mutterschutz wirken sich nicht verlängernd auf den Vorhabenzeitraum aus</li> </ul>
Erforderliche Mitfinanzierung:	Entsprechend ermittelter Förderquote - mindestens Differenz zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
Beihilferegelung:	nicht beihilferelevant

**Sonstige Regelungen/Besonderheiten:**

Begleitung und Bewertung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Annahme der Finanzierung wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein mindestens einmal jährlich zu veröffentlichendes Verzeichnis erteilt, das Auskunft über die einzelnen Zuwendungsempfänger beziehungsweise Vertragspartner, die geförderten Vorhaben, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel gibt.</li> <li>– Für die statistische Auswertung und Erfolgskontrolle der aus ESF Plus-Mitteln geförderten Vorhaben sind im Rahmen der Durchführung eines Projektes für die Teilnehmenden Daten zu erheben.  Die Daten sind vom Beginn des Projektes an bis sechs Monate nach Beendigung des Projektes durch den Zuwendungsempfänger von den Teilnehmenden zu erheben. Die Daten sind der SAB online über das Förderportal bereitzustellen</li> </ul>
Grundsätze	<p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf den Grundsatz der ESF Plus-Förderung müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachhaltige Entwicklung Gemäß Art. 8 ESI-Verordnung ist im Rahmen von ESF Plus-Fördermaßnahmen auch das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten. Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF Plus-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden. Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Vorhabenbeschreibungen aufzunehmen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>– Folgende Anforderungen an die sekundären ESF Plus-Themen sind zu beachten:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze</li></ul><p>Beispiele für die Umsetzung von Themen der digitalen Kompetenzen bei der Förderung von innovativen Hochschulprojekten können sein: Vorhaben in denen digitale Kompetenzen genutzt (z. B. Teilnahme an Online-Befragungen, Nutzung von Social Media) oder gar erweitert werden (z. B. Erlernen digitaler Methoden und Werkzeuge, Förderung der Offenheit gegenüber Digitalisierung) oder sich vornehmlich dem Erwerb von digitalen Kompetenzen widmet (z. B. Wissensvermittlung in Form von Blended Learning, digitalen Lernformaten, Vorhaben zum Erlernen digitaler Methoden und Werkzeuge, Nutzung von KI-Anwendungen).</p><p>Entsprechende Ausführungen sind in die Vorhabenbeschreibungen aufzunehmen.</p></li></ul>
--	--